Region Metzger hoffen, dass sie die Schweizer Nationalwurst auch 2009 noch wie gewohnt herstellen können

Dem traditionellen Cervelat droht das Aus

Die Rinderdärme für die Cervelat-Produktion gehen zur Neige. Für die Metzger in der Region ist ungewiss, wie lange sie noch beliefert werden. Gleichwertige Alternativen gibt es nicht.

Martin Mächler

Der Baumer Metzgermeister Silvano Stappung möchte seine Cervelats auch künftig mit fettarmen brasilianischen Rinderdärmen herstellen dürfen. Versuche mit anderen Därmen für die Wursthüllen verliefen nicht zufriedenstellend. (Re)

«Es wäre ein Unsinn, wenn die Schweizer Volkswurst verschwinden würde», sagt Metzgermeister Ernst Hotz aus Uster. Wie bei seinen Berufskollegen in der ganzen Schweiz herrscht bei den Metzgern in der Region eine grosse Unsicherheit über die Zukunft der traditionellen Cervelat-Produktion. Seit Anfang 2006 dürfen aufgrund eines EU-Entscheides, der auch für die Schweiz verbindlich ist, keine brasilianischen Rinderdärme mehr importiert werden. Und für diese extrem fettarmen Därme der Zebus hat man bis anhin noch keine gleichwertige Alternative gefunden. Man rechnet damit, dass die Lagerbestände in den nächsten Monaten zu Ende gehen.

Versuche mit anderen Därmen

«Bis jetzt gab es bei den Darmbestellungen noch keine Probleme», erklärt Silvano Stappung, Metzgermeister aus Bauma. Wie lange das aber noch so sein wird, darüber kann er nur spekulieren. «Wenn im Frühling und Sommer viele Cervelat-Bestellungen reinkommen, dann sind die Vorräte schnell aufgebraucht.» Vor Mitte Jahr rechnen sowohl Stappung als auch der Ustermer Ernst Hotz noch mit keinen Problemen.

Stappung hat dennoch bereits Versuche mit Schweine- und Collagendärmen unternommen. Letztere sind künstliche, aus der Rinderhaut gewonnene Wursthüllen. Für den Baumer Metzger wären beide Versuchsdärme aber keine richtige Alternative zu den brasilianischen Rinderdärmen. Cervelats aus Schweinedärmen liessen sich praktisch nicht schälen, und ein Collagendarm-Cervelat sehe nach dem Einschneiden und Bräteln aus wie ein Mosaik. Collagendärme ziehen sich bei Hitze zusammen und «verbröseln» richtiggehend, hat Stappung festgestellt.

Schweizer Därme sind zu fett

Warum verwenden die Metzger nicht einfach Schweizer Rinderdärme? «Weil sie zu fetthaltig und zu gross sind», erklärt der Gossauer Metzger Emil Zellweger. Zudem wäre deren Herstellung ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor. «Schon die Wasserkosten für die Reinigung der Därme wären sehr hoch», so Zellweger. Wird keine Alternative gefunden, so könnte er sich durchaus eine Cervelat-Hülle aus Schweinedarm vorstellen. Versuchspersonen, die einen Wurstsalat aus solchen – wohlgemerkt ungeschälten – Cervelats degustierten, hätten keinen Unterschied bemerkt.

Hoffen auf politische Lösung

Unter Druck sind nicht nur die Metzgereien, sondern auch die Darmhändler. Ernst Z'graggen, Inhaber des gleichnamigen Darmhandels im luzernischen Hergiswil, spricht von einer «unangenehmen Lage». Die Vorräte gehen auch bei ihm langsam zur Neige. Eine Alternative zu den Rinderdärmen gibt es für ihn aber nicht: «Das wäre nicht mehr das Gleiche. Es ist doch unsinnig, in einer Zeit, wo alles nach Natur schreit, plötzlich Kunstdärme zu verwenden.»

Wie die befragten Metzgermeister hofft Z'graggen nun darauf, dass auf politischer Ebene eine Lösung gefunden wird. Für ihn ist das EU-Verbot ein grundloser Entscheid, zumal in Brasilien noch kein Fall der Rinderseuche BSE vorgekommen sei. Für den Baumer Silvano Stappung besteht Hoffnung auf eine rasche Lösung des Problems: «Entscheidend wird unter anderem der Druck sein, den die Grossproduzenten, wie etwa die Migros oder die Firma Bell, aufsetzen werden.» Diese hätten schliesslich Millionen in ihre Produktionsanlagen für Cervelats investiert.

Uster Sonntagsmatinee zum Thema Sterbehilfe mit Dokumentarfilm «Exit – Le droit de mourir» und Podiumsdiskussion

«Die Frage der Würde des Lebens ist etwas sehr Subjektives»

Im Kino Qtopia in Uster setzten sich gestern im Rahmen der Matineereihe Interessierte intensiv mit der Suizidbegleitung auseinander. Es ging um heikle politische, aber auch um sehr persönliche Fragen.

Bettina Sticher

Zu hitzigen Diskussionen um das emotional aufwühlende Thema Beihilfe zum Suizid kam es nicht. Dazu war die Zuhörerschaft im gut gefüllten Kino zu homogen, die Arbeit von Exit schätzend. Aber es gab viele wichtige Diskussionsbeiträge, zum Beispiel die Forderung nach klareren gesetzlichen Bestimmungen, die Frage nach der Würde des Lebens oder Kritik an den Unwörtern Sterbetourismus und Euthanasie.

Das Publikum wurde zunächst durch den Dokumentarfilm «Exit – Le droit de mourir» mitten ins Thema geführt. Danach leitete Christoph Vollenweider, Chefredaktor des «Zürcher Oberländers» und des «Anzeigers von Uster» umsichtig durch die Diskussion. Auf dem Podium beantworteten Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung Exit und ehemalige Ustermer Stadträtin (SP), sowie Barbara Bussmann, Krankenschwester und Kantonsrätin (SP) aus Volketswil, kompetent Fragen.

Emotional anspruchsvolle Arbeit

Der Film zeigte eindrücklich und aus verschiedenen Blickwinkeln die emotional anspruchsvolle Arbeit und die persönlichen Grenzen der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Exit in der Romandie. Vom Erstkontakt bis hin zu einer unter die Haut gehenden Sterbebegleitung bekam man Einblick in die komplexe Thematik.

> «Die Hälfte der In-Frage-Kommenden macht von Exit nicht Gebrauch.»

Der Film warf aber auch heikle Fragen auf. Zum Beispiel entstand der Eindruck, dass Menschen mit einem psychischen Leiden sogleich abgewiesen werden. Nach der Veranstaltung darauf angesprochen, präzisierte Heidi Vogt, dass eine Suizidbegleitung von Exit bei Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr selten vorkomme und durch aufwändige Abklärungen äusserst kompliziert sei. Aber sie werde nicht von vornherein ausgeschlossen. Den Film insgesamt hält die erfahrene Sterbebegleiterin für sehr realistisch.

Moderator Christoph Vollenweider gliederte die Gesprächsrunde in zwei Blöcke. Im ersten Teil ging es um sachliche und politische Fragen sowie um die genaue Arbeitsweise von Exit. Die Diskussion verlief dabei so professionell und sachlich, dass sich die Anwesenden einen wirklich guten Überblick über die Problematik verschaffen konnten.

Wichtig zu erfahren war zum Beispiel, dass die Rechtslage in der Schweiz einzigartig ist, dass der betreffende Artikel 115 im Strafgesetzbuch nur festhält, was verboten ist: aktive Sterbehilfe. Einig war man sich, dass es bei der Suizidbegleitung eine Garantie für Qualität brauche. Wo aber die Grenzen ziehen? Vorschläge, wie das technische Aufnehmen der Sterbebegleitung, wurden kategorisch als Eingriff in die Privatsphäre abgewiesen. Zurzeit befindet sich Exit in Gesprächen mit der kantonalen Justizdirektion. Wünschenswert wären gemäss Heidi Vogt aber Richtlinien auf Bundesebene.

> «Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben.»

Bei der Suizidbegleitung durch Exit muss die Tatherrschaft der sterbewilligen Person sowie deren Urteilsfähigkeit gewährleistet sein. Erklärt wurde der genaue Ablauf mit vorbereitenden Gesprächen bis hin zur aus eigener Kraft angetretenen letzten Reise. Dies alles zeigte, wie seriös eine solche Begleitung gehandhabt wird. «Die Hälfte der in Frage kommenden Personen macht von der Möglichkeit schliesslich nicht Gebrauch», sagte Heidi Vogt. «Sei es, weil sie vorher stirbt oder weil sie sich doch noch anders entscheidet».

Grenzen der Palliativmedizin

Die Leiden der im Film gezeigten Personen führten zu Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen der Palliativmedizin, bei der es um das Lindern von Beschwerden und um die Verbesserung der Lebensumstände, um selbstbestimmtes Leben geht. Die Anwesenden waren sich einig, dass hier grosser Handlungsbedarf besteht. Barbara Bussmann verwies aber auch auf die Grenzen: «Palliativmedizin kann die Arbeit von Exit nicht ersetzen. Die krankheitsbedingte Hilflosigkeit beispielsweise kann man damit niemandem abnehmen.»

Schliesslich ging es noch um die zentrale Frage: «Was sind unzumutbare Leiden, gibt es unwürdiges Leben?» Barbara Bussmann: «Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben. Unwürdiges Leben gibt es nicht. Die Frage nach der Würde ist etwas sehr Subjektives.» Einzig die Betroffenen selber könnten entscheiden: «Dieses Leiden ist für mich nicht mehr zumutbar.» Exit hat allerdings Regeln, die in den Statuten beschrieben sind: Es muss eine unheilbare Krankheit ärztlich diagnostiziert sein oder eine unzumutbare Behinderung und es müssen unerträgliche Beschwerden bestehen.

Beim Brand im Dorfzentrum von Wald mussten am Samstagabend zwei Personen über die Feuerwehrleiter evakuiert werden. (ü)

Wald Ehemaliges Restaurant Rössli brannte

Über die Leiter gerettet

Am Samstagabend brannte an der Tösstalstrasse, im Dorfzentrum von Wald, ein Mehrfamilienhaus. Bei der betroffenen Liegenschaft handelt es sich um das ehemalige Restaurant Rössli. Wie die Kantonspolizei mitteilte, hatte eine Bewohnerin um 17.40 Uhr starken Rauch im Treppenhaus festgestellt und sofort die Feuerwehr alarmiert.

Die Feuerwehr Wald rückte nach eigenen Angaben mit 38 Mann aus und rettete zwei vom Rauch eingeschlossene Personen über die mechanische Leiter. Die zwei vom Rauch Eingeschlossenen hatten sich zuvor an einem Fenster im zweiten Stock bemerkbar gemacht. Eine der geretteten Personen musste mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Spital gebracht werden.

Der Brand im Treppenhaus wurde von der Feuerwehr Wald dank dem sofortigen Löscheinsatz rasch unter Kontrolle gebracht. Gemäss Polizeiangaben entstand durch die Russ- und Rauchentwicklung ein Sachschaden von gegen 100 000 Franken. Als Brandursache vermuten die Spezialisten der Kantonspolizei Brandstiftung. Sie gehen davon aus, dass der Hausrat, der im Treppenhaus auf der ersten Etage deponiert worden war, angezündet wurde. Die Kantonspolizei sucht Zeugen des Vorfalls. Diese können ihre Beobachtungen unter Telefon 044 247 22 11 melden. (zo)

Reklame